

Regelung des Jugendspielrechtes in den Jugendgrundklassen des HVV

In den Jugendgrundklassen können Spielerinnen und Spieler für einen Verein antreten ohne einen Spielberechtigungseintrag (Vereinsstempel) für diesen Verein in ihrem gelben Jugend-Spielerpass zu haben.

- Ein Jugendlicher ist für die Jugendspiele der Jugendgrundklasse grundsätzlich dann spielberechtigt, wenn er einen gültigen gelben Jugend-Spielerpass vorlegen kann.
- Der Spielberechtigungseintrag (Vereinsstempel) bedeutet in der Jugendgrundklasse nicht, dass der Einsatz nur für diesen Verein möglich ist. Jugendliche aus verschiedenen Vereinen sind gemeinsam für denjenigen Verein spielberechtigt, der die Mannschaft offiziell für den Jugendspielverkehr in der Jugendgrundklasse gemeldet hat.
- Der Verein, der mit einer Mannschaft, in der Jugendliche mit verschiedenen Spielberechtigungseinträgen (Vereinsstempeln) eingesetzt werden sollen, am Jugendspielbetrieb der Jugendgrundklasse teilnehmen will, muss dem Jugendspielklassenleiter spätestens zwei Wochen vor dem ersten Spieltag eine Mannschaftsmeldeliste mit den Namen und Passnummern der Jugend-Spielerpässe vorlegen. Diese Liste ist die verbindliche Spielerliste für die Saison. Nachmeldungen im Laufe der Saison sind möglich.
- Jede/r Spielerin/Spieler kann nur für eine Vereinsmannschaft am Spielbetrieb der Jugendgrundklasse teilnehmen.